

WEINBRUDERSCHAFT
AUGUSTA-TREVERORUM E.V.
RIESLING-FREUNDKREIS-TRIER

Riesling Freundeskreis · Burgstraße 3 · D-54340 Longuich / Mosel

An die
Mitglieder des
Riesling-Freundeskreises
- Weinbruderschaft Augusta Treverorum - e.V.

17. August 2024

Mitgliederversammlung am Sonntag, 15. September 2024, 17.00 Uhr.
Anlage: Anmeldeformular

Liebe Rieslingfreundin, lieber Rieslingfreund,

in diesem Jahr besteht der Riesling-Freundeskreis 45 Jahre und es steht, wie bereits angekündigt, eine Mitgliederversammlung an.

Die Mitgliederversammlung findet statt:

Sonntag, 15. September 2024, 17.00 Uhr,
Römersaal, Vereinigte Hospitien, Krahnenufer 19, 54290 Trier.

Zu dieser Mitgliederversammlung darf ich Sie alle herzlich einladen!

Die Punkte der Tagesordnung der Mitgliederversammlung finden Sie auf der Rückseite.

Zur Mitgliederversammlung werden Weine des Weinguts der Vereinigten Hospitien und ein kleiner Imbiss gereicht. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um entsprechend disponieren zu können, bitte wir um eine verbindliche **Anmeldung bis zum 7. September 2024** mit dem beigefügten Formular.

Mit weinfreundlichen Grüßen
Ihr



Jürgen Schlöder
Bruderschaftsmeister

Bruderschaftsmeister
Jürgen Schlöder
Tel.: 0 65 02 / 99 41 11
Fax: 0 65 02 / 99 41 12
E-Mail: rieslingfreundeskreis-trier
@t-online.de

Ehrenbruderschaftsmeister
Benedikt Engel (†)

Schatzmeisterin
Carine Weber
E-Mail: carineweber
@hotmail.de

www.weinbruderschaft-trier.de

Sparkasse Trier
BLZ 585 501 30
Kto.-Nr. 777 888
IBAN:
DE40 5855 0130 0000 7778 88
BIC: TRISDE 55

Tagesordnung
der Mitgliederversammlung am 15. September 2024, 17.00 Uhr,
im Römersaal der Vereinigte Hospitien,
Krahnenufer 19, 54290 Trier., 54290 Trier

1. Begrüßung
2. Vorstellung des neuen Erkennungszeichens des Riesling-Freundeskreises Trier
3. Geschäftsbericht für die Jahre 2022 bis 2023
4. Kassenbericht und Jahresrechnung 2022 bis 2023
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
7. Neu- und Wiederwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

(Anträge zur Tagesordnung müssen dem Vorstand spätestens 5 Tage vor Versammlungsbeginn vorliegen.)